

ZEUGNIS

der allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule: _____

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972, in der jeweils geltenden Fassung)
- Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973, in der jeweils geltenden Fassung)
- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung vom 27. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 348), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 240) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

Vor- und Zuname _____

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase¹

Fach	Bewertung ²			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
LF ³	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch				
Sorbisch				
Englisch				
Französisch				
Griechisch				
Italienisch				
Latein				
Polnisch				
Russisch				
Spanisch				
Tschechisch				
Kunst				
Musik				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte				
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft				
Geographie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik				
Biologie				
Chemie				
Physik				
Ev./Kath. Religion ⁴ /Ethik ⁵				
Sport				
Astronomie				
Informatik ⁶				
Philosophie				

¹ Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.

² Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

³ Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

⁴ An Gymnasien gemäß § 38 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung sind die Fächer Ev./Kath. Religion dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet.

⁵ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

⁶ mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Vor- und Zuname _____

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung¹

Prüfungsfach	Bewertung: Punktzahlen in einfacher Wertung			
	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung
1. (LF)				
2. (LF)				
3.				
4.				
5.				

Besondere Lernleistung¹

Thema	Punktzahl in vierfacher Wertung

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I: Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen ²	_____	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Block II: Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in vierfacher Wertung ³	_____	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	_____	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote	_____	

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

² Halbjahresergebnisse aus Leistungskursfächern (LF) werden doppelt gewichtet.

³ Bei Einbringung einer Besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

Vor- und Zuname _____

Ergebnisse der Pflichtfächer, die in Klassenstufe 10 abgeschlossen wurden¹

Fach	Note	Notenstufe

Fremdsprachen

Fach	Klassen-/Jahrgangsstufe	Niveau gemäß GER ²
Englisch	von 5 bis	
	von bis	
	von bis	
	von bis	

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des **Latinums/Graecums/Hebraicums³** ein.

Bemerkungen:

Frau/Herr³ _____ hat die **Abiturprüfung bestanden** und die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Der Prüfungsausschuss

Vorsitzende(r)

Dienstsiegel
der Schule

Mitglied

Mitglied

¹ Das jeweilige Fach ist einzutragen. Die Ausweisung der Noten und Notenstufen kann der Schüler ablehnen (§ 65 Absatz 3 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung).

² Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.